

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FoDK)
Conférence suisse des directeurs cantonaux des forêts (CDF)

Entlastungsprogramm Bundesfinanzen

Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren

Grundsätzliches

Die Sanierung der Bundesfinanzen betrifft alle. Auch der Waldsektor ist angehalten zur Sanierung der Bundesfinanzen beizutragen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Ausmass der vorgesehenen Kreditkürzungen im Bereich Wald die öffentlichen Interesse an der qualitativen Walderhaltung (Schutzwaldpflege und Schutz vor Naturgefahren, standortgerechte und artenreiche Waldverjüngung, Biotoppflege) in Frage stellt.

Es ist zu beachten, dass bei Kürzungen, oder Wegfall, von Bundesbeiträgen der entsprechende Ausfall durch die Kantone in der Regel nicht kompensiert werden kann und deshalb der Bauherrschaft höhere Restkosten entstehen. Dadurch wird die Restbelastung für die Bauherrschaft vielfach nicht mehr tragbar, was dann unweigerlich die Nicht-Realisierung von Massnahmen zur Folge hat.

Die kürzlich veröffentlichten Thesen des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft fordern ausdrücklich nicht eine ersatzlose Streichung der Subventionen, sondern eine Verlagerung der Beiträge: Einerseits wird die Mitfinanzierung bestimmter Waldleistungen durch deren Nutzniesser angestrebt, andererseits wird eine stärkere Verwendung der Mittel zur Bildung eigenwirtschaftlicherer Strukturen in der Waldwirtschaft verlangt. Diese eigenwirtschaftlichen Strukturen bestehen zur Zeit aber noch nicht.

Die plötzliche und zu starke Schwächung des Anreizsystems wird vielmehr den Rückzug aus der Pflege und Bewirtschaftung der Wälder bewirken, mit den entsprechenden Folgen für die Waldqualität. Konkret ist damit eine Zunahme der Sicherheitsrisiken bezüglich Naturgefahren für Siedlungen, Verkehrswege und Infrastrukturanlagen verbunden und für die Gesamte Branche der Wald- und Holzwirtschaft wird die ohnehin sehr schwierige Situation zusätzlich verschärft.

Eine Änderung des Waldgesetzes ist zur Zeit nicht erforderlich

Im Rahmen des Waldprogramms ist eine Anpassung des Waldgesetzes auf ca. 2007 vorgesehen. Zur Streichung einzelner Subventionstatbestände ist eine Änderung des Waldgesetzes nicht zwingend erforderlich. Nach unserer Ansicht erlauben auch die aktuellen Subventionsbestimmungen bestimmte Priorisierungen und die Festlegung von Kriterien hinsichtlich der Mittelverteilung.

Sofortige Aufhebung des Projektverfügungs-Moratorium

Das erlassene Projektverfügungs-Moratorium ist sinnvoll um kurzfristig eine Standortsbestimmung vornehmen zu können, aber als Priorisierungskriterium unbrauchbar und dürfte sogar geltendem Recht widersprechen; es ist daher umgehend aufzuheben. Die Forstdirektion und die Kantone verfügen über gute Projektmanagement-Systeme mit welchen die Zusicherungs- und Zahlungskontingente wirksam gesteuert werden können.

Ausgeglichene Kürzung der Bundesmittel innerhalb des BUWAL

Wir erachten die Verwendung der Bundessubventionen in den verschiedenen Förderbereichen des BUWAL als gleichwertig. Eine Fokussierung der Kürzungen auf die Förderbereiche des Waldgesetzes, erachten wir mit der Gleichwertigkeit der verschiedenen Bundesaufgaben, z.B. von WaG und NHG, als nicht vereinbar. Die das BUWAL treffenden Kürzungen sind für die verschiedenen BUWAL-Bereiche transparent aufzuzeigen.

Zu den Kürzungsvorschlägen

Die vorgeschlagenen Kürzungsbeträge stehen im krassen Missverhältnis zur Sanierungswirkung des Bundeshaushaltes. Die Reduktion der forstlichen Mittel um 50 Mio. oder 30 % stellt mittel- und langfristig die qualitative Walderhaltung in Frage, ohne dabei einen substantiellen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes zu leisten. Die vorgesehenen Kürzungen treffen die Waldwirtschaft am Lebensnerv und bewirken nicht die rasche Bildung eigenwirtschaftlicherer Strukturen, sondern das grossflächige Einstellen der Waldpflege. Wird heute die präventive Schutzwaldpflege und die Verbauung von Risikohängen unterlassen, kostet die Schadenbehebung morgen einen erheblich höheren Preis.

Wir können daher die vorgesehene Kürzung der forstlichen Mittel um rund 30 % nicht akzeptieren. Grundsätzlich sollten mit den Kürzungen die walddpolitischen Ziele nicht in Frage gestellt werden müssen und dementsprechend sollte auch das Massnahmenpaket ausgestaltet sein.

Gezielter Einsatz der knappen Bundesmittel

Die eidg. Forstdirektion hat die Aufgabe, die Zuteilung der zu knappen Mittel an die Kantone mit klaren und nachvollziehbaren Kriterien zu steuern und transparent aufzuzeigen. In diesem Sinne sollte nun die Mittelzuteilung über Leistungs- und Zielvereinbarungen mit allen Kantonen prioritär angegangen werden.

Vorarbeiten für den nächsten Katastrophenfall

Die KOK hat eine gemeinsame Strategie für einen nächsten Katastrophenfall erarbeitet und verabschiedet. Die Umsetzung dieser Strategie ist eine Bundesaufgabe, welche nun zur Planung des Einsatzes der knappen Bundesmittel für den nächsten Katastrophenfall an die Hand zu nehmen ist.

Der Präsident der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren :

Regierungsrat Stefan Engler, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, Stadtgartenweg 11, 7001 Chur,
Tel.: 081 - 257 36 01

Bern, den 4. April 2003